BAURECHT AM HOFSTEIG
für die Marktgemeinde Wolfurt

BEARBEITER: Michael Hechtl
TELEFON: +43 5574 6840 12
E-MAIL: michael.hechtl@wolfurt.at

AKTENZAHL: w131.9-80/2026-4
ANTRAGSSTELLER: Stefan Oberhauser, Lorenz-Schertler-Straße 11, 6922 Wolfurt
BAUVORHABEN: Errichtung eines Außenpool mit einer Luftwärmepumpe beim Wohnhaus Lorenz-Schertler-Straße 11 auf GST-NR. 1427/2, EZ 3834 und GST-NR. 1427/3, EZ 1427/3, KG Wolfurt;

Wolfurt, am 28.10.2026

KUNDMACHUNG

Der genannte Bauwerber hat am 16.10.2026 (Eingangsstempel) um baubehördliche Bewilligung für die Errichtung eines Außenpool mit einer Luftwärmepumpe beim Wohnhaus Lorenz-Schertler-Straße 11 auf GST-NR 1427/2 und 1427/3, KG Wolfurt, angesucht.

- Der Außenpool wird südlich vom Wohnhaus auf dem Grundstück situiert. Der Pool selbst erhält eine Innenlänge von 9,00m, eine Innenbreite von 4,00m und eine Tiefe von 1,50m. Die Wände und Bodenplatte des Außenpools werden in armierten Stahlbeton hergestellt. Die Pooltechnik wird in das bestehende Gartenhaus auf GST-NR. 1427/3 eingebaut. Des Weiteren werden um den Pool helle Feinsteinplatten ebenerdig verlegt. Auch wird die Rückspüllungsleitung an das öffentliche Schmutzwasserkanalisation angeschlossen sodass eine mögliche Entleerung des Pools möglich wird.
- Die Erwärmung des Poolwassers erfolgt über eine separate Luftwärmepumpe. Das Außengerät wird 0,50m vor die Ostfassade des Wohnhauses situiert. Weiter liegt der rechnerische Nachweis vor, dass die Schallimmissionen der Luftwärmepumpe Grenzwerte von 40 db(A) unter tags, 35 db(A) Abends zwischen 19:00 Uhr und 22:00 Uhr an der Grundgrenze zum nächsten Wohnnachbar eingehalten werden. Nachts zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr können die Werte von 30 db (A) nicht eingehalten werden. In dieser Zeit darf die Luftwärmepumpe nicht betrieben werden.

Für dieses Ansuchen wird im Rahmen des Ermittlungsverfahrens gemäß § 25 BauG unter Berücksichtigung von § 39 Abs. 2 AVG keine mündliche Verhandlung mit Augenschein durchgeführt. Es wird Ihnen jedoch jedenfalls die Möglichkeit eingeräumt, die Nachbarrechte nach § 26 BauG zu wahren. Im Sinne der zitierten Bestimmung geben wir Ihnen die Gelegenheit, bis längstens

Donnerstag, den 12.11.2026

zum geplanten Bauvorhaben Stellung zu nehmen. Die Pläne samt Beschreibung liegen unter telefonischer Terminvereinbarung, im Rathaus der Marktgemeinde Wolfurt zur Einsichtnahme auf. Weiters besteht die

Möglichkeit sich die Projektunterlagen digital per E-Mail übermitteln zu lassen, sofern der Behörde digitale Projektunterlagen zur Verfügung gestellt wurden. Für die digitale Übermittlungsform ist die Anforderung per E-Mail mit der Angabe der betreffenden Aktenzahl sowie der Name der Partei des Verfahrens notwendig.

Die Bürgermeisterin:

i.A. Michael Hechtl

MARKTGEMEINDE WOLFURT @ AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Marktgemeinde Wolfurt
	Datum	2026-10-28T10:45:13+01:00
	Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter www.wolfurt.at/amtssignatur